



Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Hille im Zuge der Durchführung außerunterrichtlicher Förder- und Betreuungsangebote Offener Ganztagschulen (OGS) und aller damit verbundenen Vorgänge

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Hille von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Hille vertreten durch den Bürgermeister Am Rathaus 4 32479 Hille Tel.: 0571 / 4044-0 Fax: 0571/4044-400 E-Mail: info@hille.de Fachbereich 1 – Zentrale Dienste
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hille <u>persönlich</u> Gemeinde Hille Am Rathaus 4 32479 Hille E-Mail: datenschutz@hille.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Hille verarbeitet personenbezogene Daten für die Durchführung von außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten Offener Ganztagschulen (OGS) und für die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen. Die Gemeinde Hille darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Basis der folgenden Grundlagen: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung)• der Satzung zur Regelung der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten Offener Ganztagschulen im Primarbereich in der Gemeinde Hille
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Für den Einzug der Elternbeiträge werden die Daten an den Träger der OGS, BaS Betreuung an Schulen gGmbH, Meisenstr. 65, 33607 Bielefeld, übermittelt.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden nach Maßgabe der gesetzlichen Fristen bei der Gemeinde Hille gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.